

Die Religion muss den Lehrer und die Schule beherrschen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 4

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525313>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes und der „Pädag. Monatschrift.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 20. Januar 1905. Nr. 4 12. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Die Hh. Seminardirektoren: F. X. Kunz, Hiltirch, und Jakob Grüniger, Rickenbach (Schwyz),
Joseph Müller, Lehrer, Gofau (Kt. St. Gallen), und Clemens Frei z. „Storchen“, Einfiedeln.
Einsendungen und Inserate
sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung, Einfiedeln.

* Die Religion muß den Lehrer und die Schule beherrschen.

Die Völker der ältesten Zeiten verlangten einen religiösen Bildungsgang der Jugend. Im Lande der Brahminen, in den Verordnungen des Menu, welche älter sind als die Bücher Moses, finden wir vollkommen anerkannt, daß ein religiöser Unterricht von höchster Wichtigkeit sei. Dort heißt es: „Wer immer die zwei Wurzeln des Gesetzes (Scruti-Offenbarung und Smriti-Tradition) verachten sollte, soll als Atheist und Verhöhnner der Offenbarung aus der Gesellschaft der Tugendhaften ausgestoßen werden“ (Ch. 2. Sec. 11 p. 14 Jones Inst. Hindu).

Der hebräische Talmud, in seinen sechs Hauptbüchern, gibt dem religiösen Unterricht den Vorrang, gleichviel, ob man das palästinische oder das babylonische Kompendium befragen will.

Plato, der größte Denker unter den Griechen, sagt in seinem X. Buch „Epimomis“: „Unwissenheit bezüglich des wahren Gottes ist die größte Pest für alle Staaten; darum, wer immer die Religion zerstört, zerstört die Grundlage der menschlichen Gesellschaft.“